



Deutscher Bogensport-Verband —
1959 e. V.

REKORDORDNUNG

des

DEUTSCHEN BOGENSPORT-VERBANDES 1959 e. V.

1. Definition und Bedingungen
2. Anerkennung Deutscher Rekorde
3. Bestätigung von Deutschen Rekorden
4. Veröffentlichung der Deutschen Rekorde
5. Inkrafttreten

1. Definition und Bedingungen

- (1) Ein neuer Rekord wird aufgestellt, wenn das Ergebnis mindestens einen Ring höher ist, als der bestehende Rekord. Deutsche Rekorde des DBSV können nur von Mitgliedern der Landesverbände des DBSV erzielt werden.
- (2) DBSV-Einzel- und Mannschaftsrekorde können bei allen nationalen und internationalen Turnieren erzielt werden, die entsprechend der DBSV-Wettkampfordnung oder Regeln der internationalen Bogensportverbände durchgeführt werden. Werden dabei entgegen der WKO des DBSV z.B. Spots statt Vollaufgaben verwendet, können die Rekorde trotzdem beantragt werden.
- (3) Mannschaftsrekorde können erzielt werden, wenn drei Sportler*innen eines Vereins während eines Turniers, die
 - einer Bogenklasse angehören,
 - vom Alter her für diese Klasse startberechtigt sind,
 - bei möglichen Höherstufungen die gleichen Entfernungen/Auflagengrößen schießen,gemeinsam ein höheres Ergebnis als das alte Rekordergebnis schießen.

Die Zusammensetzung der betreffenden Vereinsmannschaft muss nicht vor Turnierbeginn gemeldet werden.

2. Anerkennung Deutscher Rekorde

- (1) Deutsche Rekorde werden in folgenden Disziplinen anerkannt:
 - DBSV-Hallenrunde
 - DBSV 144-er Runde im Freien
- (2) Deutsche Rekorde werden in den Bogenarten:
 - Recurve (Rc)
 - Compound unlimited (Cu)
 - Compound blank (Cb)
 - Blankbogen (Bb)
 - Jagdbogen (Jb)
 - Langbogen (Lb)
 - Primitivbogen (Pb)
 - Kompositbogen (Kb)geführt.
- (3) Deutsche Rekorde werden in den Altersklassen U 12w; U 12m; U 15w; U 15m; U 18w; U 18m; Damen; Herren; Ü 50w; Ü 50m; Ü 65w und Ü 65 m geführt.
- (4) In der Halle können in allen Bogenarten die Mannschaften in den Klassen U 12; U 15 und U 18 weiblich und männlich gemischt sein.
- (5) Folgende Rekorde werden geführt:

DBSV-Hallenrunde:

- 60 Pfeile 18 m Einzelwertung
- 3 x 60 Pfeile 18 m Mannschaftswertung

DBSV-144-er Runde

- 36 Pfeile je Entfernung Einzelwertung
- 72 Pfeile 30m + 20 m Einzelwertung (nur U 12)

(Schießt die U 12 eine doppelte Runde, kann nur das erste 30 m- und das erste 20 m- oder das zweite 30 m- und das zweite 20 m- Ergebnis addiert werden)

144 Pfeile gesamte Runde Einzelwertung

 gesamte Runde Mannschaftswertung

3. Bestätigung von Deutschen Rekorden

- (1) Deutsche Rekorde des DBSV müssen durch den vom Präsidium beauftragten Rekordverantwortlichen bestätigt werden.
- (2) Rekordergebnisse von Turnieren müssen vom Verein oder der Bogensportabteilung des Vereins, in der der Bogensportler, der den Rekord erzielt hat, Mitglied ist, unter Vorlage des Antragsformulars und einer Ergebnisliste, innerhalb 14 Tagen nach dem Turnier beim Rekordverantwortlichen zur Bestätigung eingereicht werden.
- (3) Rekordergebnisse von Deutschen Meisterschaften und dem Verbandspokal werden ohne besondere Beantragung in die Rekordliste aufgenommen.
- (4) Rekordhalter erhalten eine Rekordurkunde auf dem das Resultat, das Datum und der Ort des Rekordes angegeben ist.

4. Veröffentlichung der Deutschen Rekorde

- (1) Einzelheiten über neue Rekorde und Übersichten über alle Rekorde werden aktuell in den entsprechenden Medien veröffentlicht.
- (2) Durch den Rekordverantwortlichen werden an die Ausrichter von Deutschen Meisterschaften vor Beginn der Turniere die aktuellen Rekordlisten übergeben.

5. In Kraft treten

Die DBSV-Rekordordnung wurde am 09.09.1994 vom Präsidium beschlossen am

- 03.10.1996, vom Sportausschuss (später GB-Sport) geändert
- 18.10.1997,
- 15.10.2001,
- 12.10.2002,
- 27.03.2004
- 15.10.2022

und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.